

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

UMLAUFBESCHLÜSSE des GEMEINDERATES

via E-Mail eingelangt **DIENSTAG, 28. April 2020 bis 17:00 Uhr**

Die Einladung und Übermittlung der Unterlagen erfolgte am 21.04.2020 per E-Mail

TEILNEHMER der Umlaufbeschlüsse:

Bürgermeister HENDLER Norbert, Mag.
Vizebürgermeister RAICHER Alexander

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GfGR	EICHBERGER Martin	2. GfGR	KAMPLEITNER Roman, Ing.
3. GfGR	INFÜHR Anton	4. GfGR	WENDY Mag. Karl
5. GfGR	SALBRECHTER Jan, Ing.		
6. GR	AIGNER Philipp	7. GR	BAUMHAUER Martin
8. GR	BUNKA Ulrike Herta, Dr.	9. GR	FASCHING Wilfried
10. GR	HEINDL Benjamin	11. GR	HOFBAUER Eva
12. GR	KRAUSE Hubert, Ing.	13. GR	KRETSCHMER Wolfgang, Dr.
14. GR	LEHNER Sandrina	15. GR	MARTIN Ronald
16. GR	NEBENFÜHR Anneliese	17. GR	NEUMEYER Franz, Ing.
18. GR	SCHAGERL Peter	19. GR	TRÖSTL Matthias
20. GR	WANNERER Josef	21. GR	WUNDSAM Matthäus

Umlaufbeschlüsse ausgewertet und Protokoll verfasst von:

AL HARTL Günter

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Norbert HENDLER
Die Sitzung war **NICHT öffentlich**

Durch die Teilnahme aller 23 Gemeinderäte war die Sitzung beschlussfähig.

Die Ladung samt Tagesordnungspunkten sowie deren Abstimmungsergebnisse wurden an der Amtstafel und auf der Homepage der Marktgemeinde Harmannsdorf kundgemacht.

ERGEBNIS der UMLAUFBESCHLÜSSE:

TOP 1) Genehmigung des letzten GR-Protokolls

Nach einer Eingabe durch GR Martin Baumhauer wurde im Top 2 – Bericht des Prüfungsausschusses und im Top 3 – Voranschlag 2020 eine Änderung – Richtigstellung im Wege eines Umlaufbeschlusses vorgenommen.

Abstimmungsergebnis über das Protokoll:

20	Zustimmungen	
1	Gegenstimme	(GR Dr. Ulrike Bunka)
2	Stimmenthaltungen	(GR Dr. Wolfgang Kretschmer, GR Eva Hofbauer)

TOP 2) Bericht des Prüfungsausschusses entfällt**TOP 3) VS-Harmannsdorf: Auftragsvergabe der ÖBA (örtlichen Bauaufsicht)**

Siehe Unterlagen der DI. JIREK Managementconsulting als ausschreibende Stelle.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge entsprechend der Vergabeempfehlung durch die DI JIREK Managementconsulting (siehe Beilage) den Bestbieter Baumeister Ing. Jan Salbrechter aus Würnitz den Auftrag der ÖBA (örtliche Bauaufsicht) zum Preis von **€ 97.000,-- exkl. Mwst.** beauftragen.

Von der Abstimmung wegen Befangenheit ausgenommen: **GfGR Ing. Jan Salbrechter**

Abstimmungsergebnis:

18	Zustimmungen	
4	Gegenstimmen	(GR Dr. Ulrike Bunka, GR Dr. Wolfgang Kretschmer GR Eva Hofbauer, GR Wilfried Fasching)
0	Stimmenthaltungen	

TOP 4) VS-Harmannsdorf: Auftragsvergabe der BAUKG (Baustellenkoordination)

Ist in den Unterlagen von Punkt 3.) auf Seite 4 von 6 unter "Optionales Zusatzhonorar für Leistungen des Baustellenkoordinators" enthalten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge entsprechend der Vergabeempfehlung durch die DI JIREK Managementconsulting (siehe Beilage) den Bestbieter Baumeister Ing. Jan Salbrechter aus Würnitz den Auftrag nach dem BAUKG (Baustellenkoordinationsgesetz - Baustellenkoordinator) zum Preis von **€ 9.000,-- exkl. Mwst.** beauftragen.

Von der Abstimmung wegen Befangenheit ausgenommen: **GfGR Ing. Jan Salbrechter**

Abstimmungsergebnis:

18	Zustimmungen	
2	Gegenstimmen	(GR Dr. Ulrike Bunka, GR Dr. Wolfgang Kretschmer)
2	Stimmenthaltungen	(GR Eva Hofbauer, GR Wilfried Fasching)

TOP 5) VS-Harmannsdorf: Auftragsvergabe Baufirma

Über den Generalplaner die Architektur – Hochbau – Planung e.U. ENICHTMAYER wurde eine Ausschreibung betreffend der Baumeisterarbeiten durchgeführt. Nach Angebotsöffnung und Prüfung der Angebote ergeht folgender

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge entsprechend der Vergabeempfehlung durch den Generalplaner die Architektur – Hochbau – Planung e.U. ENICHTMAYER (siehe Beilage) den Bestbieter Firma Aichinger aus Göllersdorf den Auftrag über die Baumeisterarbeiten zum Preis von **€ 2.434.597,14 inkl. Mwst.** beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

21	Zustimmungen	
2	Gegenstimmen	(GR Dr. Ulrike Bunka, GR Dr. Wolfgang Kretschmer)
0	Stimmenthaltungen	

TOP 6) VS-Harmannsdorf: Auftragsvergabe Elektriker

Über den Generalplaner die Architektur – Hochbau – Planung e.U. ENICHTMAYER wurde eine Ausschreibung betreffend der Elektrikerarbeiten durchgeführt. Nach Angebotsöffnung und Prüfung der Angebote ergeht folgender

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge entsprechend der Vergabeempfehlung durch den Generalplaner die Architektur – Hochbau – Planung e.U. ENICHTMAYER (siehe Beilage) den Bestbieter, die Firma Elektro Leonbacher – Stetten, mit dem Auftrag über die Elektrikerarbeiten zum Preis von **€ 299.861,24 inkl. Mwst.** beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

21 Zustimmungen

2 Gegenstimmen

(GR Dr. Ulrike Bunka, GR Dr. Wolfgang Kretschmer)

0 Stimmenthaltungen

TOP 7) VS-Harmannsdorf: Auftragsvergabe HLS

Über den Generalplaner die Architektur – Hochbau – Planung e.U. ENICHTMAYER wurde eine Ausschreibung betreffend der Elektrikerarbeiten durchgeführt. Nach Angebotsöffnung Prüfung und Nachverhandlung der Angebote ergeht folgender

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge entsprechend der Vergabeempfehlung durch den Generalplaner die Architektur – Hochbau – Planung e.U. ENICHTMAYER (siehe Beilage) den Bestbieter, die Firma GETEC – 1140 Wien, mit dem Auftrag über die HLS-Arbeiten zum Preis von **€ 503.000,16 inkl. Mwst.** beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

21 Zustimmungen

2 Gegenstimmen

(GR Dr. Ulrike Bunka, GR Dr. Wolfgang Kretschmer)

0 Stimmenthaltungen

TOP 8) Rechnungsabschluss 2019 entfällt wird zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen. (Darf nur öffentlich behandelt werden)

TOP 9) KG Hetzmannsdorf: HÖSCH - Dorfstr.14; Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut, TP GZ 12103

Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 12103/2018/A des Zivilgeometers, Herrn DI Erwin Lebloch, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 39, wurde mit Bescheid vom 18.12.2019, Zl.: TEIL-22/2019 bewilligt. Dieser Bescheid, der die diesbezügliche Grundabtretung beinhaltet, ist am 20.12.2019 in Rechtskraft erwachsen.

Demnach wird die in diesem Teilungsplan ausgewiesene Grundfläche, nämlich das Trennstück 3, im Ausmaß von 9 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 407/1, EZ 80, KG Hetzmannsdorf, übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstückes 3 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf beschließen.

Abstimmungsergebnis:

23	Zustimmungen
0	Gegenstimmen
0	Stimmenthaltungen

TOP 10) KG Hetzmannsdorf: HAINDL – Kreuzstr.12; Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut, TP GZ 6169-19

Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 6196-19 des Zivilgeometers, DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, 3390 Melk, Nibelungenlände 7a, wurde mit Bescheid vom 23.01.2020, Zl.: TEIL-01/2019 bewilligt. Dieser Bescheid, der die diesbezügliche Grundabtretung beinhaltet, ist am 11.02.2020 in Rechtskraft erwachsen.

Demnach wird die in diesem Teilungsplan ausgewiesene Grundfläche, nämlich das Trennstück 1 im Ausmaß von 41 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 407/1, EZ 80, KG Hetzmannsdorf, übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstückes 1 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf beschließen.

Abstimmungsergebnis:

23	Zustimmungen
0	Gegenstimmen
0	Stimmenthaltungen

TOP 11) KG Mollmannsdorf: FETTI Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut TP GZ 27880

Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 27880 der ARGE Vermessung DI Trappl Franz – DI Wailzer Stefan, Korneuburg, wurde mit Bescheid vom 27.11.2019, Zl.: TEIL-17/2019 bewilligt. Dieser Bescheid, der die diesbezügliche Grundabtretung beinhaltet, ist am 17.12.2019 in Rechtskraft erwachsen.

Demnach wird die in diesem Teilungsplan ausgewiesene Grundfläche, nämlich das Trennstück 1, im Ausmaß von 493 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 62/4, KG Mollmannsdorf, übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstückes 1 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf beschließen.

Abstimmungsergebnis:

21	Zustimmungen	
2	Gegenstimmen	(GR Dr. Ulrike Bunka, GR Dr. Wolfgang Kretschmer)
0	Stimmenthaltungen	

TOP 12) KG Mollmannsdorf: FLACK; Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut TP GZ 27948

Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 27948 der ARGE Vermessung DI Trappl Franz – DI Wailzer Stefan, Korneuburg, wurde mit Bescheid vom 28.11.2019, Zl.: TEIL-18/2019 bewilligt. Dieser Bescheid, der die diesbezügliche Grundabtretung beinhaltet, ist am 14.12.2019 in Rechtskraft erwachsen.

Demnach wird die in diesem Teilungsplan ausgewiesene Grundfläche, nämlich das Trennstück 1, im Ausmaß von 2 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 917/1, EZ 292, KG Mollmannsdorf, übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstückes 1 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf beschließen.

Abstimmungsergebnis:

23	Zustimmungen	
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

TOP 13) KG Rückersdorf: GRATKE – Kreißlgasse 18; Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut TP GZ 741A

Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 741A der Vermessung Molzer ZT, 2100 Stetten, wurde mit Bescheid vom 04.12.2019, Zl.: TEIL-21/2019 bewilligt. Dieser Bescheid, der die diesbezügliche Grundabtretung beinhaltet, ist am 24.12.2019 in Rechtskraft erwachsen.

Demnach werden die in diesem Teilungsplan ausgewiesenen Grundflächen, nämlich das Trennstück 1, im Ausmaß von 15 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 196/2, EZ 802, KG Rückersdorf und das Trennstück 2, im Ausmaß von 30 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 7138, EZ 802, KG Rückersdorf übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Trennstücke 1+2 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf beschließen.

Abstimmungsergebnis:

21 Zustimmungen

0 Gegenstimmen

2 Stimmenthaltungen (GR Dr. Ulrike Bunka, GR Dr. Wolfgang Kretschmer)

TOP 14) KG Rückersdorf: VOLKSSCHULE – PFARRE; Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut TP GZ 25876

Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 25876 der ARGE Vermessung DI Trappl Franz – DI Wailzer Stefan, Korneuburg, wurde mit Bescheid vom 19.12.2019, Zl.: TEIL-23/2019 bewilligt. Dieser Bescheid, der die diesbezügliche Grundabtretung beinhaltet, ist am 08.01.2020 in Rechtskraft erwachsen.

Demnach wird die in diesem Teilungsplan ausgewiesene Grundfläche, nämlich das Trennstück 3, im Ausmaß von 272 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 5541, KG Rückersdorf, übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstückes 3 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf beschließen.

Abstimmungsergebnis:

21 Zustimmungen

2 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

(GR Dr. Ulrike Bunka, GR Dr. Wolfgang Kretschmer)

TOP 15) KG Rückersdorf: BAUER; Kaufangebot TP GZ 28569

Der Teilungsplan GZ 28569, der ARGE VERMESSUNG, DI Trappl – DI Wailzer, 2100 Korneuburg, Jochingergasse 1 sieht die Vereinigung des Trennstückes 4 (Teilfläche der Parzelle 4022, KG Rückersdorf – Öffentliches Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf) mit dem Grundstück 3984, KG Rückersdorf, vor.

Die grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft Hippolythgasse 1, GrSt.Nr. 3984, KG Rückersdorf, EZ 1386, Frau Barbara Bauer hat mit Schreiben vom 05.11.2019 um Erwerb dieses Trennstückes 4 im Ausmaß von 66 m², angesucht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorstehend angeführten Verkauf zu einem m²-Preis von 18,00 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

23	Zustimmungen
0	Gegenstimmen
0	Stimmenthaltungen

TOP 16) KG Seebarn: HACKL – WEICHT; Übernahme und Ausscheidung von Grundflächen in das öffentliche Gut, TP GZ 666

Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 666 der Vermessung Molzer ZT, 2100 Stetten, Himmelweg 3, wurde mit Bescheid vom 29.10.2019, Zl.: TEIL-15/2019 bewilligt. Dieser Bescheid, der die diesbezügliche Grundabtretung beinhaltet, ist am 15.11.2019 in Rechtskraft erwachsen. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz. Demnach wird die in diesem Teilungsplan ausgewiesene Grundfläche, nämlich das Trennstück 1, im Ausmaß von 9 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 664/1, EZ 249, KG Seebarn, übernommen. Weiters sieht dieser Teilungsplan die Ausscheidung einer Teilfläche von 20 m² (Trennstück 2) aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 664/1, EZ 249, KG Seebarn, vor.

Die in dem Teilungsplan GZ 666 entsprechend ausgewiesene Grundfläche, Trennstück Nr. 2, wird aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.

Die Widmung zur Aufhebung aus dem Gemeingebruch wird bestätigt.

Die beteiligten EigentümerInnen und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die grundbücherliche Durchführung.

Es sind auch keine sonstigen Hindernisgründe für eine solche Durchführung bekannt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstückes 1 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf und die Ausscheidung des Trennstückes 2 aus dem

Abstimmungsergebnis:

23	Zustimmungen
0	Gegenstimmen
0	Stimmenthaltungen

TOP 17) KG Würnitz: EVN Zusatzvereinbarung Sanierung von Lichtpunkten Teil 1

Für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in der KG Würnitz, ist für die erste Tranche von 100 Straßenlampen, mit der EVN eine Zusatzvereinbarung betreffend der Kosten in der Höhe von € 78.142,-- exkl. Mwst. abzuschließen. (siehe Beilagen: Zusatzvereinbarung, Ausbauplan)

Dazu gibt GfGR Anton folgende Stellungnahme ab:

Auf Anweisung des Landes NÖ und des Bürgermeisters wurde im Zusammen-hang mit den wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 auf die Gemeinde ein "totaler Ausgabenstopp" angeordnet. Obwohl Mindereinnahmen bevor-stehen, sollen 78.142 € in Straßenlampen investiert werden. Wir sind der Meinung, dass diese Investition im Hinblick auf den aufrechten Ausgaben-stopp sowie möglicherweise bevorstehende Mindereinnahmen verschoben werden soll.

Aus diesem Grund stimmen wir als SPÖ Fraktion dagegen!

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Zusatzvereinbarung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

16	Zustimmungen	
7	Gegenstimmen	(GR Dr. Ulrike Bunka, GR Dr. Wolfgang Kretschmer, und gesamte Fraktion SPÖ)
0	Stimmenthaltungen	

TOP 18) Rettungsdienstbeitrag 2019 - 2020

Von den Gemeindevertreterverbänden des Bezirkes Korneuburg wurde mit dem Roten Kreuz Ernstbrunn-KORNEUBURG-Stockerau der Rettungsdienst-beitrag ausverhandelt.

So wird dieser rückwirkend für das Jahr 2019 von € 5,80 / Einwohner und Jahr auf € 7,60 / Einwohner und Jahr, erhöht.

Auch für das Jahr 2020 gilt der Preis von € 7,60 / Einwohner und Jahr als ausverhandelt.

Dazu gibt GfGR Anton folgende Stellungnahme ab:

Auf Anweisung des Landes NÖ und des Bürgermeisters wurde im Zusammen-hang mit den wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 auf die Gemeinde ein "totaler Ausgabenstopp" angeordnet. In diese Zeit fällt auch die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrags an das Rote Kreuz. Gerade in Krisenzeiten zeigt sich die große Bedeutung eines funktionierenden Rettungswesens. Aus diesem Grund sehen wir als SPÖ Fraktion die Erhöhung des Beitrags als notwendig und stimmen - trotz bestehendem Ausgabenstopps - dem Punkt zu.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den von den Gemeindevertreterverbänden ausverhandelten Rettungs-dienstbeitrag, rückwirkend für 2019 und für 2020 zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

21	Zustimmungen	
2	Gegenstimmen	(GR Dr. Ulrike Bunka, GR Dr. Wolfgang Kretschmer)
0	Stimmenthaltungen	

Top 19.) Ansuchen Land NÖ - Gehsteig Harmannsdorferstraße

Im Rahmen eines Bauleses des NÖ Straßendienstes sollen an der L1111 in der KG Rückersdorf drei bestehende Grüninseln asphaltiert und als Gehsteig befestigt werden. Es sind Steinabsenkungen für eine barrierefreie Benützung herzustellen und es sind die bestehenden Straßenentwässerungen anzupassen bzw. zu erneuern. Die geschätzten Gesamtkosten für das Vorhaben werden mit ca. € 14.000,-- geschätzt.

Ein Ansuchen an den zuständigen Landesrat Schleritzko um Bewilligung, die Arbeiten vom NÖ Straßendienst durchführen zu lassen, ist dazu erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Vorhaben und damit verbunden dem Ansuchen zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

18	Zustimmungen	
2	Gegenstimmen	(GR Dr. Ulrike Bunka, GR Dr. Wolfgang Kretschmer)
3	Stimmenthaltungen	(GR Eva Hofbauer, GR Wilfried Fasching, GR Philipp Aigner)

Top 20.) Mietvertrag - Arzt Würnitz

Nach nun langer Zeit ist es endlich soweit. Die KG Würnitz soll wieder einen Arzt bekommen. Herr Dr. Gregor Jakober will, so alles klappt, im Juni vorerst eine Wahlarztordination im neu adaptierten Gemeindehaus eröffnen.

Um eine Eröffnung im Juni einhalten zu können (Liefertermine für Einrichtungen, Geräte) wurde ein dementsprechender Mietvertrag (siehe Beilage) bereits am 06. März 2020 unterzeichnet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Mietvertrag mit Dr. Gregor Jakober zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

23	Zustimmungen
0	Gegenstimmen
0	Stimmenthaltungen

Top 21.) Subventionen

a.) Jakobsweg	€ 400,--
b.) GMV-Rückersdorf	€ 400,--

c.) MGV-Würnitz	€ 400,--
d.) Kirchenchor Obergänserndorf Beitrag für Investitionskosten	€ 500,--
e.) Welt-Wasser-Cent	€ 2.400,--

über alle Subventionsansuchen wurde einzeln abgestimmt. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Abstimmungsergebnis:

23	Zustimmungen
0	Gegenstimmen
0	Stimmenthaltungen

Top 22.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner entfallen

Gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung wurden die nachstehenden Punkte als nicht öffentliche Tagesordnungspunkte behandelt:

Top 23.) Personalangelegenheiten

a.) Kindergarten

Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von 30 auf 40 Wochenstunden für eine Bedienstete.

b.) Bauhof

Übernahme eines Arbeiters nach der Probezeit in ein fixes Dienstverhältnis

Top 24.) Ehrungen entfallen

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am xx.xx.2020
genehmigt --- abgeändert --- nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Vizebürgermeister

.....
Gf. Gemeinderat ÖVP

.....
Gf. Gemeinderat SPÖ

.....
Gf. Gemeinderat FPÖ

.....
Gemeinderat 7-OBL

.....
Gemeinderat GRÜNE